

**Online-Seminar „Zuwendungsrecht in der Praxis der Jobcenter – Grundlagen, Verfahren und Entscheidungssicherheit nach BHO und SGB II“ am 08.07.2026**

Das Zuwendungsrecht gewinnt durch das 13. Änderungsgesetz zum SGB II an Bedeutung. Das Seminar vermittelt eine systematische Einführung in das Zuwendungsrecht nach den §§ 23, 44 BHO mit besonderem Fokus auf die Anwendung im Kontext der Eingliederungsleistungen nach §§ 16f (Freie Förderung) und 16h SGB II (Schwer erreichbare junge Menschen).

Die Teilnehmenden erhalten eine praxisnahe Orientierung für die rechtssichere Entscheidung über Projektförderungen – von der Abgrenzung zum Vergaberecht über das Antrags- und Bewilligungsverfahren bis hin zur Prüfung von Verwendungsnachweisen und Erfolgskontrollen. Das Seminar richtet sich gezielt an Mitarbeitende in kommunalen Jobcentern ohne oder mit geringen Vorerfahrungen im Zuwendungsrecht.

Nutzen für die Teilnehmenden:

- Rechtssicherheit bei der Auswahl des Finanzierungs- und Beschaffungswegs
- Strukturierte Entscheidungsgrundlagen für Zuwendungsbewilligungen
- Reduktion von Prüf- und Beanstandungsrisiken (u. a. BRH, Rechnungsprüfung)
- Klarheit zu Rollen, Verantwortlichkeiten und Dokumentationspflichten

**Zielgruppe:** Mitarbeitende in Jobcentern (insbesondere kommunale Jobcenter), die über Zuwendungen entscheiden oder an der Vorbereitung, Prüfung und Bewilligung beteiligt sind.

Die Teilnehmenden können nach dem Seminar:

- die Abgrenzung zwischen Vergaberecht und Zuwendungsrecht sicher vornehmen,
- die Voraussetzungen einer Projektförderung nach §§ 23, 44 BHO benennen und prüfen,
- Anträge formell und materiell prüfen (inkl. Wirtschaftlichkeit, Bundesinteresse, Finanzierungskompetenz),
- Zuwendungsbescheide rechtssicher ausgestalten (inkl. Nebenbestimmungen),
- Verwendungsnachweise kursorisch und vertieft prüfen,
- Anforderungen an Erfolgskontrolle und Dokumentation sachgerecht umsetzen.

**Programm**

Mittwoch, 08.07.26, 09:00 bis 16:00 Uhr

**09:00**

Begrüßung und Vorstellung

Modul 1: Grundlagen und rechtlicher Rahmen

- Einordnung des Zuwendungsrechts im System der Arbeitsmarktdienstleistungen
- Rechtsgrundlagen: §§ 23, 44 BHO, VV-BHO, ANBest-P
- Besonderheiten der Anwendung im SGB II (kommunale Jobcenter)

Modul 2: Abgrenzung Auftrag vs. Zuwendung

- Leistungsaustausch vs. Projektförderung
- Kriterien der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 23 BHO

- Typische Fehlentscheidungen in der Praxis
- Entscheidungspfad bei §§ 16f und 16h SGB II

Modul 3: Antrags- und Prüfverfahren

- Antragsvoraussetzungen und Unterlagen
- Formelle und materielle Prüfung
- Wirtschaftlichkeit, Subsidiarität, Bundesinteresse
- Anforderungen an den Antragsprüfvermerk

**12:00**

Mittagspause (ca. 1 Stunde)

Modul 4: Bewilligung und Zuwendungsbescheid

- Ermessensausübung und Begründung
- Mindestinhalte des Zuwendungsbescheids
- Nebenbestimmungen (ANBest-P und zusätzliche Auflagen)
- Typische rechtliche Risiken

Modul 5: Mittelabruf, Verwendungsnachweis und Kontrolle

- Voraussetzungen der Auszahlung
- Anforderungen an Mittelabrufe
- Verwendungsnachweis: Aufbau, Fristen, Prüftiefe
- Aufhebung, Rückforderung und ggf. Verzinsung
- Erfolgskontrolle nach § 7 BHO

**16:00**

Ende der Veranstaltung

**Input und Seminarleitung:** Simone Johné, M. A.: Referentin und stellv. Referatsleitung beim Rechnungshof Baden-Württemberg, langjährige Erfahrung im Bereich Zuwendung und Prüfung bei der Bereich Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Tina Piazza, M. A.: Referatsleitung Zuwendungsmanagement im Bundesverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit social support GmbH

*Änderungen vorbehalten*

## Organisatorisches

**Termin:** 08. Juli 2026, 09.00 bis 16.00 Uhr

**Teilnehmerzahl:** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 16 Personen begrenzt.

**Teilnahmegebühr:** Die Tagungsgebühr beträgt 395,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

**Anmeldung:** Bitte melden Sie sich bis zum 30.06.2026 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen [Geschäftsbedingungen](#) der uve regional GmbH.

**Technische Voraussetzungen:** Sie erhalten ca. 1 Woche vor der Veranstaltung eine gesonderte Email-Einladung mit den Zugangsdaten, technischen Hinweisen zur Kommunikationsplattform Zoom und den Unterlagen zum Seminar.

Hier vorab ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte. Es ist auch möglich, sich per Telefoneinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Für eine optimale Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.
- Schalten Sie sich am besten 15 Minuten vor dem Online-Seminar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- **Bei Fragen zu Ihrer technischen Ausstattung, stehen wir Ihnen im Vorfeld des Seminars zur Klärung und für Tests gerne persönlich zur Verfügung.**

## Stornierungen

Bis zum 30. Juni 2026 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

## Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,  
Vernetzung & Beratung,  
Kalckreuthstr. 4,  
10777 Berlin  
[www.uve-regional.de](http://www.uve-regional.de)

Frau Dolbonosova  
Tel. 030 31582-502  
[dolbonosova@uve-regional.de](mailto:dolbonosova@uve-regional.de)